



Steinkreis III

Was wird euch erwarten
in der Mitte des Gebirges?

Schafft ihr, den Steinkreis zu
reparieren?

Seid bereit für alles, was euch dort
begegnet!

- ❖ Wochenende: 21.-23.6.2024
- ❖ Jugendzeltplatz „Husstättchen“ bei 59969 Hallenberg
- ❖ Selbstversorgung
- ❖ Unterbringung in Zelten

Wo spielen wir:

- ❖ Im Nachbarland von Westberg in den Osttalerbergen
- ❖ Wir versuchen den Defekten Steinkreis zu reparieren

Wie spielen wir:

- ❖ Nach du kannst was du darstellen kannst.
- ❖ Magie, Credo und Ki angelehnt an Silbermond 2

Steinkreis III

Deine Anmeldung:

Geplante Anzahl an Teilnehmern ca. 30 Spieler und 20 NSCs

1. E-Mail mit den Namen, Adressen und seit wann sie Larp machen aller teilnehmenden Personen.
2. Antwort abwarten
3. Conbeitrag überweisen.

| Conbeitrag | Für schnelle 15.01.2024 | Bis 01.04.2024 | Bis 01.06.2024 |
|--------------------------|-------------------------|----------------|----------------|
| SCs | 70 Euro | 80 Euro | 90 Euro |
| SCs Kinder bis 12 Jahren | 35 Euro | 40 Euro | 45 Euro |
| NSC inkl. Verpflegung | 10 Euro | 10 Euro | 10 Euro |
| Conzahler | | | +10 Euro |

Bankverbindung: Förderverein Westberg e.V., IBAN: DE25 520 641 560 100 622 087, Raiffeisenbank Baunatal

Verwendungszweck: Steinkreis 3 + OT-Namen

Kontakt: Mareike Möhlenbrock, orga@westberg-ev.de, Betreff: Steinkreis 3

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Förderverein Westberg e.V.

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht geprüften Waffen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen (Spieleitung) ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zu Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben, Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
6. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter
7. Schadensersatzansprüche aus positiver Foderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen sind ausgeschlossen soweit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen (Spieleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schades beschränkt.
9. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Alle Rechte an der Aufgeführten Handlung, so wie an dem von den Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter möglich.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer, ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 10 € zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiters möglich, das eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung der Veranstalter.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun der Veranstalter beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalter. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriffterfordernisses.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
23. Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung/Anmeldung aufgestellt sind.

Mit der Bestätigung der Teilnahme stimmt der Teilnehmer den AGBs zu